

Beschlussvorlage

BV-Nummer 2100/II/66.2/2025	Datum 16.10.2025	Aktenzeichen
---------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	01.12.2025	öffentlich
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Neubau eines Kreisverkehrsplatzes zur Schaffung einer sicheren Querungsstelle für Fußgänger inkl. barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle „Alter Friedhof, - Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Buchsweilerstraße zur Schaffung einer sicheren Querungsstelle für Fußgänger inkl. barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle „Alter Friedhof“ (stadteinwärts) wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche und den momentan aktuellen Kosten pro m² Verkehrsanlage geschätzt und auf

€ 790.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete, aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 158.000,00** brutto (20 %) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung für den Kreisverkehrsplatz erfolgt zu 100 % über das Regionale Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ (⇒ Anteil Kreisverkehrsplatz: 720.000 €).

Verrechnung: Inv.Nr. 1160000006 „Neubau Kreisverkehrsplatz“

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Hier beträgt die Förderquote bis zu 85 % (⇒ Anteil Umbau Bushaltestelle: 70.000 €).

Verrechnung: Inv.Nr. 5411000023 „Barrierefreier Ausbau ÖPNV-Haltestellen“

Begründung:

Für den Kreisverkehrsplatz:

Im Kreuzungsbereich der Friedhofstraße/Buchsweilerstraße fehlt derzeit eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger. Der Fußgängerüberweg an der Einmündung der Volksgartenstraße bietet aufgrund der Straßenbreite und den, je nach Laufrichtung, größeren Umwegen für Fußgänger, nicht die gewünschte Sicherheit und Akzeptanz. Weiterhin wird durch den Kreisverkehrsplatz die Geschwindigkeit im gesamten Bereich reguliert. Der vorhandene Fußgängerüberweg südlich der Einmündung Volksgartenstraße wird im Zuge der Neubaumaßnahme zurückgebaut.

Für die barrierefreie Bushaltestelle:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im entsprechenden Nahverkehrsplan im Einzelfall begründet werden.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichsgesetz förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit bis zu 85% bezuschusst.

Grundsätzlich richtet sich die Gestaltung von barrierefreien Bushaltestellen nach den „Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ des VRN, sowie nach dem „Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen“ des Landesbetrieb Mobilität.

Durch eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen sollen sich mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere sehbehinderte Personen, möglichst schnell an unterschiedlichen Standorten zurechtfinden

Ausgebaut werden folgende Teileinrichtungen:

Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes mit barrierefreien Querungshilfen.

Rückbau der bestehenden Bushaltestelle und barrierefreier Neubau der Haltestelle „Alter Friedhof“.

Umfang der Leistung:

Kreisverkehrsplatz mit Anbindungen: ca. 1.600 m²

Barrierefreie Bushaltestelle: ca. 150 m²

Gesamtfläche: ca. 1.750 m².

Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise:

Nach Beschluss der Vergabeermächtigung wird die Planungsleistungen für das Projekt (Kreisverkehrsplatz & barrierefreie Bushaltestelle) beauftragt. Gleichzeitig wird ein Zuwendungsantrag beim LBM- Kaiserslautern für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle gestellt. Die Entwurfsplanung wird danach im Hauptausschuss zwecks Zustimmung zur Planung vorgestellt.

Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2027 geplant. Die bereits 2025 durchgeführten und für das Jahr 2026 noch geplanten Maßnahmen der Stadtwerke

an der Fernwärmeleitung im Bereich Friedhofstraße/Landauer Tor sowie die, mit den Arbeiten der Stadtwerke koordinierte Erneuerung der Schilderbrücke in der Schäferstraße tangieren den Bau des Kreisverkehrsplatzes nicht.

Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Vergabe der Hauptleistungen, der Straßenbauarbeiten, erfolgt in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A. Die restlichen Leistungen werden nach den einschlägigen nationalen Vergabebestimmungen vergeben.

Es wird gebeten, die Durchführung der Maßnahme und die oben beschriebene Vorgehensweise zu beschließen und die Vergabeermächtigung zu erteilen.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 1160000006 und 5411000023 zur Verfügung.
Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung keine Bedenken.



<input checked="" type="checkbox"/>	Zukunft		Tourismus
	Gemeinschaft		Natur
	Chancengleichheit	<input checked="" type="checkbox"/>	Mobilität
	Kommunikation		Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	Innenstadt		

...Stadtleitbild der Stadt Pirmasens

Datum / Oberbürgermeister